



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 101 2004/2008

von Christoph Brun
namens der FDP-Fraktion
vom 3. Oktober 2005

**Wurde anlässlich der
20. Ratssitzung vom
11. Mai 2006 beantwortet.**

Zur städtischen Bewilligungspraxis bei Events, am Beispiel „Reuss-Sprint“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die steigende Zahl der Anlässe in der Stadt Luzern, insbesondere im Stadtzentrum, ist in der Tat ein Problem. Dem hat der Stadtrat auch in der Gesamtplanung 2006–2010 Rechnung getragen und diesem Thema eines seiner Jahresziele (C3.4) gewidmet. Darin schreibt er unter anderem als Ziele:

- Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.
- Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.

Die Vorarbeiten für die Ausarbeitung dieser Eventpolitik laufen derzeit. Der Stadtrat hat dazu im Sommer 2005 der Messe Luzern AG den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Grundlagen zusammenzustellen. Zudem soll ein Vorschlag für die künftige Handhabung und Beurteilung von Gesuchen sowie die Begleitung grösserer Anlässe erarbeitet werden.

Zu 1.:

Wie kommt es, dass die Bildungsdirektion den Reuss-Sprint auf S. 63 des Berichtes über die Sportförderung in der Stadt Luzern als jährlichen Anlass aufführt, die Sicherheitsdirektion in Zukunft eine jährliche Durchführung aber ablehnt?

Bei der nicht vollständigen Auflistung der regelmässigen Sportereignisse wurde davon ausgegangen, dass es denkbar wäre, dass der im Jahr 2004 erstmals ausgetragene Reuss-Sprint künftig in einem jährlichen Rhythmus stattfinden könnte. Allerdings wurden die Bewilligungsfragen nicht geprüft; vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Sportveranstaltungen erst im Rahmen eines zu entwickelnden Event-Managements, das zurzeit nur

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

bruchstückhaft vorhanden ist, verlässlich bewertet werden können. In diesem Sinne hat die Erwähnung des Reuss-Sprints eher Beispielcharakter. Keinesfalls sollte damit seitens der Bildungsdirektion, die für den Bericht verantwortlich zeichnet, eine Vorgabe gegenüber der Bewilligungsinstanz gemacht werden. Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Event-Managements ist es eben auch denkbar, dass bei einer Häufung von Sportevents unter Abwägung der Interessenlage von Bewohnerinnen und Bewohnern und Veranstaltenden nicht jeder Sportanlass im Jahresrhythmus bewilligt werden soll.

Zu 2.:

Wurde die Sicherheitsdirektion in die Erarbeitung des Kapitels Sport und Events dieses Berichtes (Kapitel 6) miteinbezogen? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ wurde durch die Bildungsdirektion verfasst. Es handelt sich nicht um einen Bericht des Stadtrates, weshalb auch kein Einbezug der Sicherheitsdirektion erfolgte. Die auf das Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993 abgestützte Bewilligungspraxis der Gewerbe- und Gesundheitspolizei ist nicht Thema des Berichts. Vielmehr ging es darum aufzuzeigen, welche Sportevents in Luzern bereits stattfinden und dabei einen Blick in die Zukunft zu werfen. Voraussichtlich im Jahr 2006 wird der Stadtrat vor dem Hintergrund des Grundlagenberichtes seinen Bericht zur Sportpolitik verabschieden, der dann auch im Parlament behandelt wird.

Zu 3.:

Nach welchen Kriterien werden die Gesuche für einen Anlass auf öffentlichem Grund in der Stadt Luzern beurteilt?

Berücksichtigt werden bis anhin die Tradition des Anlasses, die gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit, die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes, bereits bewilligte Anlässe im gleichen Zeitraum. Weiter wird hinterfragt:

- Qualität und Bedeutung des Anlasses
- Wer oder welche Organisation ist verantwortlich?
- Welches Ziel wird verfolgt?
- Zumutbarkeit gegenüber den Gewerbetreibenden und Anwohnenden im unmittelbaren und näheren Umkreis
- Verträglichkeit in Bezug auf die Belastung (Lärm, Sicherheit, Verkehr, Sauberkeit, Behinderungen durch Aufbau-, Abbau- und Instandstellungsarbeiten)

Dieser Katalog von Beurteilungskriterien wird derzeit im Rahmen der eingangs geschilderten Arbeiten überprüft und falls nötig optimiert. Dabei soll zusätzlich der Qualität eines Anlasses, seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seinem Beitrag zur Positionierung der Stadt Luzern verstärkte Beachtung zukommen.

Zu 4.:

Welches sind die Kriterien für den Entscheid, wie oft bzw. in welchem Rhythmus eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund durchgeführt werden darf?

Es gibt keine allgemeingültigen Regeln für den „Bewilligungs-Rhythmus“ für eine Veranstaltung. Es sei aber erwähnt, dass die Sicherheitsdirektion wegen der beiden Grossanlässe im Sommer 2006 angeordnet hat, an den Wochenenden vor dem Eidgenössischen Musikfest und nach dem Altstadtfest im Raum des Festareals nur „ruhige“ Veranstaltungen zu bewilligen.

Beim konkreten Beispiel „Reuss-Sprint“ ist man im Jahre 2004 davon ausgegangen, dass es sich um eine einmalige Angelegenheit handelt, zumal der veranstaltende Verein sein 100-jähriges Bestehen feierte. Es war der Bewilligungsinstanz nicht bekannt, dass die erfolgreiche Durchführung im Jahre 2004 Wiederholungen nach sich ziehen würde.

Nach der erstmaligen Durchführung gingen bei der Stadtpolizei Klagen von Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt ein, welche die unverhältnismässige Beschallung beklagten. Deshalb wurde nach Eingang des Gesuchs für das Jahr 2005 entschieden, dass dieser Anlass nicht jährlich stattfinden sollte.

Stadtrat von Luzern
StB 252 vom 22. März 2006

